

ERKA-Lastenrad

Mietvertrag



Anbieter	Mieter / Nutzer
Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz,	<i>Name, Vorname</i>
vertreten durch den Kooperationspartner Naturkost Verde, Nordpromenade 1, 41812 Erkelenz.	<i>Straße, Hausnummer</i>
	<i>Postleitzahl, Ort</i>
	<i>Telefon</i>
	<i>Personalausweisnummer</i>

Datum und Uhrzeit der Abholung

Datum und Uhrzeit der Rückgabe

Ich akzeptiere die umseitigen Nutzungsbedingungen der AGB und bin bereit, diese bei der Nutzung des Mietrades einzuhalten.

Unterschrift (Anbieter/Kooperationspartner)

Unterschrift (Mieter)

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die „Miete des ERKA-Lastenrads“

Anbieter: Die Miete des ERKA-Lastenrads ist ein Angebot der Stadt Erkelenz. Das ERKA-Lastenrad ist zum Transport von Lasten oder zur Beförderung von maximal zwei kleinen Kindern geeignet. Das elektrisch unterstützte Fahrrad ist damit für eine Reihe von Anwendungszwecken eine emissionsfreie Alternative zur Autonutzung. Die Stadt Erkelenz möchte im Rahmen ihrer Klimaschutzpolitik mit dem Angebot die emissionsfreie Mobilität in der Stadt fördern. Wir bitten die Nutzer*innen, so sorgsam wie möglich mit dem Mietrad umzugehen, damit dieses so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung steht. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Kooperationspartner: Die Abwicklung des Mietvertrages übernimmt als Kooperationspartner der Stadt, Naturkost Verde, Nordpromenade 1 in 41812 Erkelenz (im Weiteren als „Kooperationspartner“ bezeichnet), wo das Lastenrad zu den Öffnungszeiten des Bioladens ausgeliehen werden kann. Der Kooperationspartner wickelt den kompletten Mietvertrag inklusive Ausstellung der Mietvertragsurkunde mit den Nutzer*innen ab und vereinnahmt die Miete.

Die nachfolgend genannten Bedingungen gelten für die Miete des ERKA-Lastenrads von der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz (im Weiteren als „Anbieter“ bezeichnet) an Mieter*innen/ Nutzer*innen (im Weiteren als „Nutzer“ bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Miete geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Mit der Inanspruchnahme des Fahrrads erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer des Mietvertrags mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte an dem Fahrrad. Die bei der Registrierung durch den Kooperationspartner geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln:

Die Ausgabe des Fahrrads erfolgt ausschließlich an volljährige Nutzer. Jeder Nutzer ist für die Dauer der Nutzung des Fahrrads für dieses verantwortlich. Anbieter und Kooperationspartner übernehmen keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrads. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrads ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies dem Kooperationspartner unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Das Lastenrad wird für eine Miete von 5 Euro pro Tag zur Verfügung gestellt. Die Mietdauer beträgt maximal drei Tage am Stück. Eine Weitervermietung durch den Nutzer ist nicht gestattet. Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen und die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit den im Rahmen des Mietvertrages ausgegebenen Schlössern gegen die einfache Wegnahme zu sichern. Dabei ist zu beachten, dass es an einen festen Gegenstand anzuschließen ist. Es ist dem Nutzer untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen. Die maximale Zuladung in der Transportbox beträgt 80 kg.

Haftung:

Die Haftung des Anbieters für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen. Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf vertragswidrigen Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.

Datenschutz:

Die erhobenen Nutzerdaten werden vom Anbieter bzw. dem Kooperationspartner lediglich für den Mietvorgang genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergeben.

Kontakt:

Sollte es etwas geben, von dem Sie als Nutzer glauben, dass wir als Anbieter es wissen sollten (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Nutzung, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o. Ä.), dann kontaktieren Sie uns bitte unter Tel. 02431/85-188 oder Email: oliver.franz@erkelenz.de.

Checkliste vor Fahrradübergabe

Technischer Zustand geprüft

- Akku ausreichend geladen, E-bike Antrieb funktionsfähig
- Reifendruck überprüft
- Bremsen funktionsfähig
- Beleuchtung funktionsfähig
- Sattel und Lenker eingestellt
- Klingel funktionsfähig
- Sonstige Mängel

Inventar geprüft

- 2 Fahrradschlösser inkl. Schlüssel übergeben
- Akku inkl. Schlüssel übergeben
- Akku-Ladegerät übergeben
- E-bike Display übergeben
- Abdeckplane übergeben
- Gepolsterte Kindersitze inkl. Gurte vorhanden
- Kinder-Regenschutz übergeben

- Einweisung gegeben
- Testfahrt durchgeführt
- Mietvertrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Miete bezahlt

Unterschrift (Anbieter/Kooperationspartner)

Unterschrift (Mieter)

Rückgabe-Protokoll

Zustand des Fahrrads und Inventar geprüft

- Fahrrad wurde ohne Schäden und mit vollständigem Inventar zurückgegeben
- Folgende Mängel wurden festgestellt:

Unterschrift (Anbieter/Kooperationspartner)

Unterschrift (Mieter)
